

Rundschreiben FB Jura Bonn, No. 02/2023: Studienreform, Veranstaltungen im Sommersemester

Liebe Studierende des rechtswissenschaftlichen Fachbereichs,

die Tage werden wieder länger, das Juridicum füllt sich mit Leben und die Abgabefristen für Seminar-, Haus- und Bachelorarbeiten laufen langsam ab. Die Zeichen sind eindeutig: Das Sommersemester steht vor der Tür.

Daher freut es mich wirklich sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass das Justizministerium heute unsere neuen Prüfungsordnungen genehmigt hat. Sie können die Entwürfe ab sofort auf der Website zur Studienreform (<https://www.jura.uni-bonn.de/studium/studienreform>) einsehen.

Allerdings stehen die finalen Beschlüsse über die Ordnungen seitens der Fakultät und des Rektorats noch aus. Der Beschluss der Fakultät ist für den 21. April 2023 geplant. Sobald die Ordnungen verabschiedet sind, werden sie veröffentlicht und treten am darauf folgenden Tag in Kraft und zwar mit Wirksamkeit zum Sommersemester 2023.

Wir bitten aufgrund der noch nicht vollständig abgeschlossenen Inkraftsetzung und der damit zusammenhängenden Fragen der technischen Abbildung in der Datenbank um Verständnis dafür, dass für die Einreichung der Zulassungs- und Wechselanträge für Zwischenprüfung- einerseits und das Schwerpunktbereichsstudium andererseits im SoSe 2023 unterschiedliche Fristen gelten:

Die Zulassung zum **Prüfungsverfahren der Zwischenprüfung** sowie ein freiwilliger Wechsel der bereits zugelassenen Prüflinge von der Zw-PO 2015 in die Zw-PO 2023 sind von Donnerstag, 06. April 2023 bis Donnerstag, 27. April 2023, 12 Uhr zu beantragen.

Die Zulassung zum **Prüfungsverfahren des Schwerpunktbereichsstudiums** sowie ein freiwilliger Wechsel der bereits zugelassenen Prüflinge von der SPB-PO 2015 in die SPB-PO 2023 sind von Donnerstag, 27. April 2023, 12 Uhr bis Donnerstag, 18. Mai 2023, 12 Uhr zu beantragen.

Formulare sind ab jeweiligem Fristbeginn im Formularcenter des Prüfungsamtes abrufbar.

Die **An- und Abmeldefrist für Klausuren** läuft dann für alle Klausuren einheitlich von Dienstag, 20. Juni 2023 bis Dienstag, 4. Juli 2023, 24 Uhr.

Auf der Website zur Studienreform finden Sie übrigens neben den Entwürfen auch weitere Informationen, insbesondere eine FAQ-Liste, die wir laufend erweitern.

Gern möchte ich Sie außerdem auf zwei Veranstaltungen im Laufe des Sommersemesters hinweisen:

- Am 17. April wird der Präsident des Landgerichts Bonn, Herr Dr. Weismann, einen **Vortrag zum Thema: "Cum Ex – Bewährung für den Rechtsstaat - Ein Beispiel, wie spannend Strafprozesse sein können und welche Erkenntnisse wir über unsere Rechts- und Gesellschaftsordnung gewinnen können"** halten. Die Veranstaltung beginnt um 18:15 Uhr und findet in HS E statt.
- Ferner lade ich Sie schon heute zu einer **Veranstaltung zum Thema „Stress und Druck - psychische Gesundheit in der juristischen Ausbildung“** ein. Teilnehmen werden neben Studierenden auch Vertreter*innen der Studienberatung, der psychologischen Beratungsstelle der Universität und des OLG Köln. Die Veranstaltung wird am 6. Juni um 18:00 Uhr in Hörsaal D stattfinden.

Zum Schluss heiße ich unsere neuen Erstsemester auch auf diesem Weg noch einmal herzlich willkommen, hoffentlich hatten Sie eine gelungene Orientierungswoche. Ich wünsche Ihnen, dass Sie sich schnell an Ihrem neuen Fachbereich einleben werden.

Uns allen wünsche ich ein weitgehend „normales“ Semester ohne Pandemie, Energiekrise und andere Katastrophen. Zwar wird die Studienreform gewiss zahlreiche Fragen aufwerfen, aber ich bin guter Dinge, dass wir diese rasch in den Griff kriegen werden.

Mit den besten Grüßen

Moritz Brinkmann
Prodekan für Lehre